

Landgericht

Im Namen des Volkes

Urteil

Geschäfts-Nr. 17 O 322/74

In Sachen

Dr. Fritz R i e s,  
Meergartenstrasse 1,  
671 Frankenthal/Pfalz

Verkündet  
~~Zugestellt am 16.09.1976~~  
am *Elapflitz* TASS.  
16. September 1976  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

Kläg. /  
Widerbekl.

Am 16. SEP. 1976,  
dem Vertr. d. Kl. / Bekl.  
*einfache*  
vollstreckbare Ausfertigung,  
am Vertr. d. Bekl. / ~~Kl.~~  
einfache Ausfertigung des  
Urteils *übergeben*  
Schreibgeb. je  
DM

Prozeßbevollm.: Rechtsanwälte Prof. Dr. Löffler,  
Dr. Wenzel, K. Sedelmeier, Dr. Gaitzsch, O. Neuhaus,  
Dr. Kohlhaas u. M. Tiffert <sup>gegen</sup> - Usinger, Stuttgart

g e g e n

*CSd*  
Bernt E n g e l m a n n,  
Haus am Wald  
8183 Rottach - Egern

Bekl. /  
Widerkl.

Prozeßbevollm.: Rechtsanwalt e Schmohl, Gerhardt,  
Kümmel und Gläser, Stuttgart

Das Urteil ist zugestellt  
von RA.  
an RA.  
am  
Notfristbescheinig. d. OLG  
vom  
Rechtskraft-Zeugnis erteilt  
Vertr. d. Kl. / Bekl.  
am

wegen Unterlassung u.a.  
hat die 17. Zivil/Kammer — ~~für Handelsrecht~~  
des Landgerichts Stuttgart

auf die — ~~Sitte~~ — mündliche Verhandlung vom ~~am~~ 5.8.1976  
unter Mitwirkung des Vors. Richters am LG Dr. Janßen  
und der Richter am LG Dr. Krukenberg  
und Schaale

für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, folgende Behauptungen aufzustellen oder zu verbreiten oder verbreiten zu lassen:
  - a) der Kläger habe die Berliner Konfektionsfirma Lewinstein "arisiert"
  - b) Der SS-Führer Packebusch habe für die Gummiwerke Wartheland einige Tausend jüdische Zwangsarbeiterinnen besorgt, mit deren Hilfe die Umsätze rasch hätten verzehnfacht werden können.
  - c) der Kläger habe Millionengewinne der von ihm arisierten oder kurzerhand übernommenen Betriebe u.a. im "neutralen Ausland", vor allem in der Schweiz und in Spanien angelegt, wo er zum Teil völlig branchenfremde Töchterfirmen habe entstehen lassen
  - d) es seien Reichsbahnbedienstete mit hohen Geldsummen bestochen worden, damit sie Eisenbahn-

b.w.

Staatsarchiv Ludwigsburg. Alle Rechte vorbehalten - Signatur: Zugang 2008/028, 04 Nr. 144, 02: 170 322/74

waggons, die eigentlich für Verwundetentransporte und anderen dringenden Wehrmachtsbedarf reserviert waren, für die Verlagerung des Ries'schen Beutegutes bereitstellten

- e) der Kläger sei als V-Mann der Gestapo vorgesehen gewesen
  - f) genau wie in Trzebinia und in Lodz hätten auch in den anderen Konzernbetrieben vorwiegend jüdische, polnische und ukrainische Sklavenarbeiter gearbeitet, die von Geschäftsfreunden wie dem SS-Standartenführer Packebusch "beschafft" worden seien, auch im Leipziger Stammwerk seien grösstenteils Zwangsarbeiter beschäftigt gewesen,
  - g) der Kläger habe in Trzebinia in einer vormals in jüdischem Besitz befindlichen Villa gewohnt und anlässlich des Rückzuges die gesamte Einrichtung, alles Wertvolle, vor allem die echten Teppiche, die schönen alten Möbel und Gemälde, das Tafelsilber, die Bett- und Tischwäsche, das Porzellan, natürlich alles, was nicht mit- und nagelfest gewesen sei, auf Lastwagen geladen und mitgenommen.
2. Dem Beklagten wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die gegen ihn verhängten Unterlassungsgebote ein vom Gericht zu verhängendes Ordnungsgeld bis zu DM 500.000,--, ersatzweise Ordnungshaft bis zu insgesamt 2 Jahren oder Ordnungshaft bis zu 2 Jahren angedroht.
  3. Im übrigen wird die Klage abgewiesen.
  4. Die Widerklage wird abgewiesen.
  5. Von den Kosten des Rechtsstreits haben der Kläger 2/3 und der Beklagte 1/3 zu tragen.
  6. Das Urteil ist für den Kläger gegen Sicherheitsleistung in Höhe von DM 100.000,-- und für den Beklagten gegen Sicherheitsleistung in Höhe von DM 12.000,-- vorläufig vollstreckbar.

Streitwerte:

- a) für die Klage DM 300.000,--
- b) für die Widerklage DM 100.000,--

Staatsarchiv Ludwigsburg. Alle Rechte vorbehalten - Signatur: Zugang 2008/0228, AdNr. 144, QZ: 170 302/74